

# MERKBLATT ÜBER MASSNAHMEN BEI EPIDEMISCHER BINDEHAUTENTZÜNDUNG

Die epidemische Bindehautentzündung ist eine virusbedingte hochinfektiöse Augenentzündung. Daneben gibt es auch bakteriell verursachte Bindehautentzündungen, die ebenfalls ansteckend sind.

## Übertragung:

- **direkter** Kontakt über kontaminierte Hände oder Tröpfcheninfektion
- **indirekt** über Gegenstände wie z.B. Handtücher (Schmierinfektion)

## Wie erkennt man die Erkrankung?

### Hauptsymptome:

- auffällige, intensive Rötung des Auges
- Lidschwellung
- reibendes Fremdkörpergefühl
- Tränenfluss
- Juckreiz
- Lichtscheue
- v. a. bei bakterieller Infektion gelblich verklebte Augen (oftmals morgens)

### Krankheitsverlauf:

- zunächst meist einseitige Symptomatik, nach einigen Tagen häufig beide Augen betroffen
- bei mildem Verlauf ca. 1 Woche
- bei schwerem Verlauf bis zu 4 Wochen

## Wie lange ist man ansteckend?

- hoch ansteckend während der ersten 10 bis 14 Tage (virale Form)

## Vorgehensweise:

- bei Verdacht sofortige Beratung/Behandlung durch niedergelassene/n Ärztin/Arzt

## Ergänzende Vorsichtsmaßnahmen:

- Augen nicht reiben oder wischen! Hand-Augen-Kontakt vermeiden!
- **regelmäßiges Händewaschen und Händedesinfektion**
- Einmaltaschentücher verwenden und sofort entsorgen
- eigene Handtücher, Polster usw. (täglich wechseln und bei 90°C waschen)
- keine gemeinsame Verwendung von Seifen, Kosmetika und lokalen Augenmedikamenten
- Desinfektion von täglichen Gebrauchsgegenständen (Türgriffe, Handläufe, Wasserarmaturen, Lichtschalter usw.) mit gegen Viren wirksamen Desinfektionsmitteln (aus der Apotheke)
- wenig Kontakt zu anderen Personen
- erkrankte Kinder sollen **nicht** in den Kindergarten oder in die Schule

## Information für Gemeinschaftseinrichtungen:

- bei Verdacht Information der Eltern des betroffenen Kindes
- unverzügliches Abholen des Kindes aus der Gemeinschaftseinrichtung
- andere Eltern der betroffenen Klasse/ Gruppe hinweisen, auf eventuell auftretende Symptome zu achten
- akut erkrankte Kinder sollten keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen
- ergänzende Vorsichtsmaßnahmen (siehe oben), um eine Weiterverbreitung zu verhindern
- aus Vorsorgegründen wird empfohlen, eine ärztliche Bestätigung der Genesung vor dem neuerlichen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung der Leitung vorzulegen